

Modulbeschreibungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

Version August 2019

Vorbemerkung:

In den Studienplänen werden die Bezeichnungen „Künstlerisches Hauptfach“ sowie „Künstlerisches Pflichtfach I“ und „Künstlerisches Pflichtfach II“ gebraucht. Dies ist so zu verstehen, dass die Studierenden zwei instrumentale Fächer (darunter Klavier oder ersatzweise Orgel oder Cembalo) sowie Gesang belegen müssen. Eines dieser drei Fächer wird als Hauptfach gewählt, die beiden anderen sind dann Pflichtfächer. Da Kompetenzen und Inhalte bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs anders zu definieren sind als bei Wahl des Hauptfachs Gesang, werden die Beschreibungen der Module 1, 4 und 6 entsprechend dieser möglichen Konstellationen differenziert.

Die **Unterrichtssprache** ist in allen Modulen Deutsch.

Legende: ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System;

LP (Leistungspunkte): Credits nach ECTS = Zeiteinheit für Studienaufwand, 1 Credit = 30 Zeitstunden

SWS: Semesterwochenstunden, wöchentliche Lehrstunden während der Vorlesungszeit (= 35 Wochen /Jahr, die Berechnungen der Präsenzzeit sowie der Vor- und Nachbereitungszeit werden ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Längen des Sommer- bzw. Wintersemesters mit einer durchschnittlichen Wochenzahl von 17,5 je Semester durchgeführt.)

E = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

S = Seminar

V = Vorlesung

Prüfungsarten: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen.

- Prüfungen werden benotet und von einer Kommission mit mindesten zwei Prüfern/Prüferinnen abgenommen. Sie bestimmen mit unterschiedlichem Gewicht die Fachnote im Teilstudiengang Musik.
- Studienleistungen werden von der jeweiligen Dozentin /dem jeweiligen Dozenten mit bestanden/nicht bestanden bewertet und fließen nicht in die Fachnote ein. Sofern sie nicht in den Modulbeschreibungen definiert sind, werden sie zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben.

Inhalt

1	Modulreihe Künstlerische Ausbildung.....	3
1.1	Künstlerische Ausbildung I	3
1.2	Künstlerische Ausbildung II	4
1.3	Künstlerische Ausbildung III.....	5
2	Modulreihe Angewandte Musik.....	7
2.1	Angewandte Musik I	7
2.2	Angewandte Musik II.....	8
2.3	Angewandte Musik IV	9
3	Modulreihe Musikwissenschaft	11
3.1	Musikwissenschaft I	11
3.2	Musikwissenschaft II	13
4	Wahlmodul	14
5	Wahlpflichtmodule Musiktherapie.....	15
5.1	Musiktherapie 1	15
5.2	Musiktherapie 2	18
6	Abschlussmodul (Bachelorarbeit).....	19

Im Studiengang Lehramt an Sonderschulen besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer spezifischen Qualifikation in Musiktherapie. In diesem Fall entfallen sämtliche Leistungspunkte, die dem Wahlmodul zugeordnet sind (Kapitel 4), auf Musiktherapie.

1 Modulreihe Künstlerische Ausbildung

1.1 Künstlerische Ausbildung I

Modulbezeichnung /-code	Modul 1: Künstlerische Ausbildung I		S 1.1		
ECTS-Punkte	14				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	1.) Instrumentales bzw. vokales Hauptfach (E) 0,75 SWS	Studienleistung	26,25	153,75	6
	2.) Pflichtfach Klavier oder Gesang, wenn Gesang nicht Hauptfach (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)	Studienleistung	26,25	93,75	4
	3.) Zweites Instrument bzw. Klavier, wenn Klavier nicht Hauptfach (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)	Studienleistung	26,25	93,75	4
Inhalte	<p>Neben einer Vervollkommnung der jeweiligen technischen Grundlagen soll die Ausbildung in den Instrumenten das gestalterische Können fördern und einen Überblick über das verfügbare Repertoire verschaffen.</p> <p>Im Pflichtfach Gesang geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeneinsatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur, im Hauptfach Gesang auf mittelschwere Gesangsliteratur.</p>				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, zwei Instrumente und die Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das instrumentale Hauptfach bzw. Gesang als Hauptfach (Teilmodul 1) höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Gesang und das zweite Instrument bzw. das Pflichtfach Klavier (TM 2 und 3). Im Studiengang LAGym sind die Anforderungen insbesondere im Hauptfach höher als in den Studiengängen Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und Lehramt an Sonderschulen (LAS).</p> <p>Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Populärmusik wählen.</p>				
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Arbeit, ggf. Klassenvorspielen bzw. Klassensingen				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen				
Koordination					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

1.2 Künstlerische Ausbildung II

Modulbezeichnung /-code	Modul 4: Künstlerische Ausbildung II				S 1.2
ECTS-Punkte	16				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	1.) Instrumentales bzw. vokales Hauptfach (E) 1 SWS	Praktische Prüfung ca. 10 Min.	26,25	153,75	6
	2.) Pflichtfach Klavier oder Gesang, wenn Gesang nicht Hauptfach) (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)	Praktische Prüfung ca. 10 Min. (bzw. Studienleistung, wenn Prüfung im 6. Sem.) ¹	26,25	93,75	4
	3.) Zweites Instrument bzw. Klavier, wenn Klavier nicht Hauptfach (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)	Praktische Prüfung ca. 10 Min. (bzw. Studienleistung, wenn Prüfung im 6. Sem.) ¹	26,25	93,75	4
Inhalte	Ausweitung der in Modul 1 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke)				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 genannten Kompetenzen				
Leistungsnachweis	<p>Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 4. Studiensemesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:</p> <p>1.) Instrumentales Hauptfach: Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min.</p> <p>Oder:</p> <p>1.) Hauptfach Gesang: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 10 Min.</p> <p>2.) Gesang Pflichtfach: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines vor 1900 und eines nach 1900 entstanden sein sollte. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 10 Min. – Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Im 4. Semester ist in diesem Fall eine Studienleistung zu erbringen.¹</p> <p>3.) bzw. bei Gesang Hauptfach auch 2.): Zweites Instrument bzw./und Pflichtfach Klavier:</p>				

	Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument bzw. Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Im 4. Semester ist in diesem Fall eine Studienleistung zu erbringen. ¹
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen
Koordination	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

¹ Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Wahlpflichtmodule Musiktherapie belegt werden.

1.3 Künstlerische Ausbildung III

Modulbezeichnung /-code	Modul 6: Künstlerische Ausbildung III		S 1.3 (+S 1.4)		
ECTS-Punkte	6 (12 bei Belegung des Hauptfachs 5. bis 8. Sem., bei Belegung eines Pflichtfaches bis zum 6. Sem. bis zu 16 Credits)				
Studiensemester	5. und 6. Semester (bzw. 5. bis 8. Sem bei Fortsetzung des Hauptfachs als Wahlfach)				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester (bei Fortsetzung des Hauptfachs als Wahlfach 4 Semester) / Pflichtmodul in Semestern 5 + 6				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	Instrumentales bzw. vokales Hauptfach (E) 0,75 SWS	Praktische Prüfung ca. 20 Min. (bzw. Studienleistung, wenn Prüfung im 8. Sem.) ¹	26,25 (52,5)	153,75 (307,5)	6 (12)
	Ggf. Verlängerung als Wahlfach, siehe Modul 4, Künstlerische Ausbildung II	Siehe Modul 4, Künstlerische Ausbildung II	(26,25)	(93,75)	(4)
	2.) Pflichtfach Klavier oder Gesang, wenn Gesang nicht Hauptfach) (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)				
	Ggf. Verlängerung als Wahlfach, siehe Modul 4, Künstlerische Ausbildung II	Siehe Modul 4, Künstlerische Ausbildung II	(26,25)	(93,75)	(4)
	3.) Zweites Instrument bzw. Klavier, wenn Klavier nicht Hauptfach (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)				
Inhalte	Ausweitung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke)				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Kompetenzen.				

Leistungsnachweis	<p>Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 6. Studienseesters, bei Verlängerung des Hauptfachs als Wahlmodul zum Ende des 8. Semesters.</p> <p><i>Instrumentales Hauptfach:</i></p> <p>Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 20 Min.</p> <p>Wenn das instrumentale Hauptfach als Wahlmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. In diesem Fall ist im 6. Semester eine Studienleistung zu erbringen. ¹</p> <p>Oder</p> <p><i>Hauptfach Gesang:</i></p> <p>Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 20 Min.</p> <p>Wenn das Hauptfach Gesang als Wahlmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. In diesem Fall ist im 6. Semester eine Studienleistung zu erbringen. ¹</p> <p>2.) + 3.) Wenn eines der künstlerischen Pflichtfächer bis zum 6. Semester als Wahlfach belegt wird, gelten die in Modul 4, Künstlerische Ausbildung II beschriebenen Bedingungen. ¹</p>
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul 4
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen
Koordination	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

¹ Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Wahlpflichtmodule Musiktherapie belegt werden.

2 Modulreihe Angewandte Musik

2.1 Angewandte Musik I

Modulbezeichnung /-code	Modul 2: Angewandte Musik I		S 2.1		
ECTS-Punkte	16 (18 bei Belegung Teilmodul 4)				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	1.) Musiktheorie (G) 1,5 SWS	Klausur 3 Stunden + Mündlich-praktische Prüfung ca. 15 Minuten	52,5	127,5	6
	2.) Gehörbildung (G) 1,5 SWS	Klausur 60 Minuten	52,5	67,5	4
	3.) Rhythmik (G) 1 SWS	Studienleistung	35	25	2
	4.) Wahlfrei: Chorsingen oder Ensemblespiel (G) 2 SWS	Studienleistung	Ca. 70	-	(2)
	5.) Seminar zur Schulpraxis (S) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	67,5	4
Inhalte	<p>1.) Vermittelt werden Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts; Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung; Harmonik in Jazz und Populärmusik.</p> <p>2.) Erarbeitet werden verschiedene Hörstrategien und die Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Themenauswahl: Einfache Melodien (Blattsingen, auch mehrstimmig; Intonation), Rhythmen hören und benennen, zweistimmige polyphone Aufgaben, harmonisches Hören in Vernetzung mit den in Musiktheorie erlernten Systemen.</p> <p>3.) Im Unterricht werden rhythmisch-musikalische Grundelemente mit Hilfe von Bewegungsanalogien erprobt und improvisatorisch gestaltet.</p> <p>4.) Chor- bzw. Instrumentalwerke werden einstudiert und zur Aufführung gebracht.</p> <p>5.) Im Anschluss an eine Einführung in Ablauf und Organisation des Schulmusikstudiums werden Grundlagen der schulischen Musizierpraxis und ihrer Didaktik in theoretischer und praktischer Weise vermittelt. Das Erproben und Reflektieren grundlegender Zugangsweisen zur schulischen Musizierpraxis und Hinweise zur konkreten Ausstattung eines Musikraumes an unterschiedlichen Schularten werden mit der Exploration auch von Orchesterinstrumenten als selbstverständlichem Instrumentarium des Musikunterrichtes jeder Altersstufe verbunden. Schularttypische Beispiele für das gleichzeitige Musizieren mit Orchester- und dem Orff-Instrumentarium werden entwickelt und reflektiert.</p>				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><i>Musiktheorie:</i> Es geht um den Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien aus Vergangenheit und Gegenwart, die Fähigkeit zur harmonischen Analyse, praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken (schriftlich und am Klavier).</p>				

	<p><i>Gehörbildung:</i> Angestrebt werden bewusstes Hören, die Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, die Umsetzung des Gehörten in Notation, die Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.</p> <p><i>Rhythmik:</i> Ziel ist es, die Wahrnehmungsfähigkeiten innerhalb der Gruppe zu differenzieren und das körpersprachlich-musikalische Ausdrucksrepertoire zu erweitern.</p> <p><i>Chorsingen oder Ensemblespiel:</i> Das Mitsingen in Chören (Hochschulchor, Jazzchor) bzw. die Mitwirkung in instrumentalen Ensembles (Schulmusik-Orchester, Bigband o.ä.) führt zum praktischen Kennenlernen der jeweils spezifischen Literatur und zu wichtigen Erfahrungen des Ensemblesingens bzw. -spielens.</p> <p><i>Seminar zur Schulpraxis:</i> Die Studierenden verorten Schulmusik innerhalb des Kontextes Ästhetische Bildung als eigenständiges Schulfach und identifizieren die Synergien künstlerischer und wissenschaftlicher Studienfächer als wesentliche Voraussetzung zur Berufsausübung. Sie reflektieren die Heterogenität von Schulklassen auch hinsichtlich der musikalischen Kompetenzen von Schüler*innen und sind in der Lage, beispielhafte Musiziervorlagen für unterschiedliche Formen der schulischen Musizierpraxis für verschiedene Altersstufen (Klassenmusizieren, Instr.-AG, Orff-Spielkreis...) zu entwickeln und im Seminar anzuleiten.</p>
Leistungsnachweis	<p>1.) <i>Musiktheorie:</i> Klausur 3 Stunden; drei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte) Mündlich-praktische Prüfung: ca. 15 Minuten</p> <p>2.) <i>Gehörbildung:</i> Klausur 60 Minuten mit folgenden Inhalten: Melodisch/rhythmisches Diktat; leichtes 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal); harmonisches Diktat, auch modulierend.</p> <p>3.) und ggf. 4.) Studienleistungen</p> <p>5.) Unbenotete Studienleistung: 1. Semester: Erarbeitung und Präsentation (schriftl u. mündl.) eines relevanten Themas der schulischen Musizierpraxis, 2. Semester: Erstellung einer Musiziervorlage für eine selbstgewählte schulische Gruppe, Einschätzung der dafür notwendigen spieltechnischen Kompetenzen sowie schriftliche Darstellung des gewählten Vermittlungsansatzes.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen
Koordination	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.2 Angewandte Musik II

Modulbezeichnung /-code	Modul 5: Angewandte Musik II	S 2.2
ECTS-Punkte	4	
Studiensemester	3. und 4. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	Seminar zur Schulpraxis (S) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	67,5	4
Inhalte	Ausgehend von verschiedenen Musiziersituationen in der Schule (hier vor allem das Klassenmusizieren) werden Hinweise zum Arrangieren und zur Umsetzung von Musiziervorlagen gegeben. Instrumentenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten von Anfängern. Typische Begleitpatterns auf den Instrumenten der Rhythmusgruppe in wichtigen Stilen der populären Musik.				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt, für unterschiedliche Musiziersituationen in der Schule binnendifferenzierte Arrangements und Spielvorlagen zu erstellen. Ferner erlernen sie, selbst Grundpatterns verschiedener Stile aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop auf den Hauptinstrumenten der Rhythmusgruppe zu spielen und diese zu vermitteln. Die Studierenden erwerben in diesem Teilmodul Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie dazu befähigen sollen, im künftigen Berufsfeld Schule Musikunterricht erteilen zu können, dessen unterrichtliche Zentralachse der eigene aktive Umgang mit Musik ist.				
Leistungsnachweis	<i>Studienleistung unbenotet:</i> Mitwirkung beim „Bandvorspiel“ auf mindestens drei Instrumenten und in mindestens drei verschiedenen Stilarten. Im Unterricht behandelte Arrangiertechniken kommen bei den vorzutragenden Stücken zur Anwendung.				
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul 2				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sonderschulen				
Koordination					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

2.3 Angewandte Musik IV

Nach Möglichkeit sollte Chorleitung bereits in den Semestern 4–6 belegt werden

Modulbezeichnung /-code	Modul 8: Angewandte Musik IV	S 2.4			
ECTS-Punkte	12				
Studiensemester	6. bis 8. Semester, Belegungszeitraum Chorleitung 4. bis 8. Sem. mit insgesamt 3 Semestern Dauer				
Dauer / Art des Moduls	3 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1.) Chorleitung (G) 2 SWS über 3 Semester	Prakt. Prüfung ca. 30 Minuten	105	75	6
	2.) Seminar zur Schulpraxis (S) 1,5 SWS über 2 Sem.	Studienleistung	52,5	67,5	4

	3.) Sprechbildung (E) 0,5 SWS über 2 Semester	Studienleistung	17,5	42,5	2
Inhalte	<p>1.) <i>Chorleitung:</i> Zu den Inhalten gehören Schlagtechnik, Partituranalyse, Probenvorbereitung, Methodik der Chorprobe, einschlägige Literaturkenntnisse sowie Fragen der chorischen Stimmbildung und Kenntnisse im Umgang mit der Kinderstimme.</p> <p>2.) <i>Seminare zur Schulpraxis: unbenotete Studienleistung</i> Einschätzung der spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einer konkreten schulischen Musiziergruppe, Erstellen eines binnendifferenzierenden Arrangements für die Lerngruppe, Durchführung von Unterricht und Proben, Vermittlung des Kontextes, in dem das Arrangement steht, Reflexion und schriftliche Auswertung der eigenen Vermittlungstätigkeit, Einordnen des gewählten Vermittlungsansatzes im Spiegel anderer musikpädagogischer Ansätze.</p> <p>3.) <i>Sprechbildung:</i> Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung: physiologische Atmung, Entdecken der natürlichen Sprechstimme, Erarbeitung einer normgerechten Lautbildung, funktionelles Hören, Zentrumsarbeit, Stütze, Impulsarbeit, Leselehre, Sprech-Denk-Vorgang, präsenten sprachliches Auftreten, Übungen zur Vortragsgestaltung in Lyrik und Prosa aus verschiedenen Epochen.</p>				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><i>Chorleitung:</i> Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten. Hinzu kommen Planung und Durchführung von Proben mit Schul- und Kinderchören.</p> <p><i>Seminare zur Schulpraxis:</i> Die Studierenden können für eine konkrete schulische Musiziergruppe Arrangements erstellen, die die unterschiedlichen instrumentalen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.</p> <p><i>Sprechbildung:</i> Erreicht werden sollen eine von Fehlfunktionen freie, belastbare und tragfähige Sprechstimme, eine positionsgenaue, der Deutschen Hochlautung entsprechende Artikulation und eine Hinführung zum Sprech-Denken.</p>				
Leistungsnachweis	<p>1.) <i>Chorleitung, praktische Prüfung:</i> Einstudierung und Aufführung eines selbst gewählten Kanons oder einer ähnlichen Aufgabe und eines selbst gewählten leichten Chorsatzes. Dauer insgesamt ca. 30 Min. Wünschenswert ist außerdem die einmalige aktive Mitwirkung bei der „Night of the Chorleiters“ oder einer ähnlichen Veranstaltung nach dem ersten oder zweiten Unterrichtssemester.</p> <p>2.) <i>Seminare zur Schulpraxis, unbenotete Studienleistung:</i> Einschätzung der spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einer konkreten schulischen Musiziergruppe, Erstellen eines binnendifferenzierenden Arrangements für die Lerngruppe, Durchführung von Unterricht und Proben, Vermittlung des Kontextes, in dem das Arrangement steht, Reflexion und schriftliche Auswertung der eigenen Vermittlungstätigkeit, Einordnen des gewählten Vermittlungsansatzes im Spiegel anderer musikpädagogischer Ansätze.</p> <p>3.) <i>Sprechbildung, unbenotete Studienleistung:</i> Vortrag von mindestens zwei literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Dauer ca. 10 Min.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul 5				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien				
Koordination					

Empfohlene Basisliteratur	n.V.
----------------------------------	------

3 Modulreihe Musikwissenschaft

3.1 Musikwissenschaft I

Modulbezeichnung /-code	Modul 3: Musikwissenschaft I		S 3.1		
ECTS-Punkte	6				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1.) Grundkurs Musikwissenschaft (S) 1,5 SWS (2. Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	2.) Musikgeschichte (V) 1,5 SWS		52,5	67,5	4
Inhalte	<p>1.) Neben einem Einblick in das Fach Musikwissenschaft, seinen Erkenntnisinteressen und Forschungsschwerpunkten, werden anhand ausgewählter Themen wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt.</p> <p>2.) Die Vorlesung vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Epochen, Akteurinnen und Akteure, Institutionen, ästhetischen Ansätze und musikalische Praktiken von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. Fragen der Musikgeschichtsschreibung sowie Gender-Aspekte sind dabei von zentraler Bedeutung. Über zwei Semester sind zwei unterschiedliche Epochenschwerpunkte je nach Angebot frei wählbar.</p>				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>1.) Die Studierenden lernen verschiedene Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft kennen.</p> <p>2.) Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, werden sensibilisiert für unterschiedliche Formen der Musikgeschichtsschreibung und können musikalische Praktiken, Werke und musikalische Ästhetiken historisch einordnen.</p>				
Leistungsnachweis	<p>1) Unzensiertes Referat, 2) Klausur, Dauer: 90 Minuten</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen				
Koordination	Fachgruppensprecher*in Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur					

3.2 Musikwissenschaft II

Wenn die Wahlpflichtmodule Musiktherapie belegt werden, gelten die in Klammern angegebenen Werte und Studienleistungen.

Modulbezeichnung /-code	Modul 9: Musikwissenschaft II		S 3.3		
ECTS-Punkte	9 (6)				
Studiensemester	6. bis 8. Semester, Belegungszeitraum ab dem 3. Semester				
Dauer / Art des Moduls	3 Semester (2 Sem.) / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1.) Musikwissenschaft (S) 1,5 SWS; 6.+7. Semester (7. Semester bei Musiktherapie, nur 1 Sem. Dauer)	Studienleistung	52,5 (26,25)	97,5 (33,75)	5 (2)
	2.) Formenlehre (V) 1,5 SWS; 7.+8. Semester	Studienleistung	52,5	67,5	4
Inhalte	<p>1.) <i>Musikwissenschaft:</i> Vertiefende Erarbeitung eines Themas aus der Gesamtheit der Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft.</p> <p>2.) <i>Formenlehre:</i> Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik von ca. 1300 bis 1920; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre.</p>				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p><i>Musikwissenschaft:</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Einzelaspekten der Musik und Musikkultur aus Geschichte und Gegenwart.</p> <p><i>Formenlehre:</i> Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den historischen Zeiträumen von ca. 1300 bis 1920. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.</p>				
Leistungsnachweis	<p>1.) <i>Musikwissenschaft:</i> Zwei mündliche Referate, davon eines mit benoteter schriftlicher Ausarbeitung, ca. 12- 15 Seiten (mit <i>Musiktherapie:</i> Mündliches Referat)</p> <p>2.) <i>Formenlehre</i> Schriftliche Analyse eines Musikstückes, ca. 10 Seiten oder Klausur (nach Absprache)</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul 3				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen				
Koordination	Fachgruppensprecher*in				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

4 Wahlmodul

Wenn Musiktherapie als Schwerpunkt gewählt wurde, stehen diese Angebote nicht zur Verfügung. Stattdessen sind die im Kapitel 5 beschriebenen Module komplett zu belegen.

Aus studienplantechnischen Gründen sind die im Wahlmodul verfügbaren Leistungspunkte bestimmten Semestern zugeordnet (siehe Verlaufsplan). Soweit es den Studierenden möglich und inhaltlich sinnvoll ist, können einzelne Veranstaltungen auch in anderen Semestern besucht werden.

Modulbezeichnung /-code	Modul 10: Wahlmodul		W-LA für LAPS/LAS		
ECTS-Punkte	Insgesamt 24 über das gesamte Studium				
Studiensemester	1 - 8				
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester sofern nicht anders beschrieben / Wahlmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1.) Instrumentalfach oder Gesang (Einzelunterricht 0,75 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)	Prakt. Prüf. 10 Min. Siehe Modul 4 Künstlerische Ausbildung II	26,25	93,75	4
	2.) Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente oder Bewegung/Tanz) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)		35	85	4
	3.) Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Gruppenunterricht 1,5 SWS)		26,25	33,75	2
	4.) Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS) ¹		26,25	33,75 (63,75)	2 (3)
	5.) Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)		26,25	33,75	2
	6.) Stimmwissenschaften (Vorlesungsseminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)		52,5	67,5	4
	7.) Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung		26,25	33,75	2
	8.) Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)		35	-	1
	9.) Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)		17,5	12,5	2
	10.) Vom-Blatt-Spiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)		17,5	12,5	1
	11.) Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)		17,5	12,5	1
	12.) Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)		17,5	12,5	1
	13.) Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)		17,5	12,5	1
	14.) Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)		17,5	12,5	1
	15.) Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)		26,25	33,75	2

	Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.			
Inhalte	Die Inhalte sind dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.			
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Mit der Wahl zusätzlicher Angebote können die in den Pflichtveranstaltungen erworbenen Kenntnisse individuell ergänzt bzw. vertieft werden.			
Leistungsnachweis	1.) Praktische Prüfung ca. 10 Minuten; Details siehe Modul 4, Künstlerische Ausbildung II (S 1.2) 2.) – 15.) Studienleistungen; Details im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis.			
Teilnahmevoraussetzungen	Aufbauende Lehrveranstaltungen in Instrumentalfächern oder Gesang setzen den erfolgreichen Abschluss vorangehender Pflichtmodule voraus; andere Angebote können frei gewählt werden.			
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (sofern diese sich nicht für das Wahlmodul Musiktherapie entscheiden)			
Koordination				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

¹ Wenn in Musikwissenschaft neben dem Referat eine schriftliche Ausarbeitung geleistet wird, sind 3 Credits (LP) zugeordnet.

5 Wahlpflichtmodule Musiktherapie

5.1 Musiktherapie 1

Modulbezeichnung /-code	Modul 12: Musiktherapie I					LAS-Mtp1	
ECTS-Punkte	16						
Studiensemester	5 + 6						
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Wahlpflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre		Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Workload	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1.) Grundbegriffe der Psychoanalyse (G) 2 SWS		Jeweils Studienleistungen	70	20	90	2
	2.) Improvisation als Beziehungsgeschehen (G) 3 SWS			105	15	120	4
	3.) Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit (G) 3 SWS			105	15	120	4
	4.) Grundlagen Musiktherapie (G) 2 SWS			70	20	90	3

	5.) Percussion (Kleingruppenunterricht) 1 SWS, ein Semester im Zeitraum 5.-8. Semester	15-20	40-45	60	2
Inhalte	<p>1.) Grundbegriffe der Psychoanalyse: Anhand ausgewählter Originaltexte werden Grundbegriffe der Psychoanalyse eingeführt.</p> <p>2.) Improvisation als Beziehungsgeschehen: Die Studierenden beschäftigen sich in Theorie und Praxis mit der musikalischen Improvisation als zentraler musiktherapeutischer Methode: Inhalte des Unterrichts sind insbesondere: Ziele, Wirkungen, Einsatzmöglichkeiten, verschiedene Methoden der Improvisation, Settings, Zielgruppen, Grenzen, Schwierigkeiten, Stellenwert innerhalb verschiedener therapeutischer Schulen, multimodales Arbeiten.</p> <p>3.) Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppen als Bestandteil einer gewachsenen, sinnvollen seelischen Organisation zu begreifen. Sie reflektieren die eigene Rolle im Kontext pädagogischer und therapeutischer Gruppenarbeit und lernen gruppenspezifische Prozesse zu erkennen und mit Hilfe musiktherapeutischer Arbeitsformen angemessen zu handhaben.</p> <p>4.) Grundlagen der Musiktherapie: Das Seminar gibt einen Überblick über die Arbeitsfelder, Einsatzbereiche und Behandlungssettings der Musiktherapie. Hier erlernen die Studierenden die Grundlagen der musiktherapeutischen Behandlungssituation. Sie setzen sich mit Konzepten sowie mit Methoden und Interventionen der Musiktherapie auseinander. Das Spannungsfeld zwischen Therapie und Pädagogik wird berücksichtigt.</p> <p>5.) Percussion: Die Studierenden lernen die Schlag- und Spieltechnik für ganz verschiedene Perkussionsinstrumente kennen. Das Zusammenwirken dieser Instrumente und ihre spezifische Funktion in traditionellen afrikanischen und afroamerikanischen Rhythmusstrukturen, wie auch in der aktuellen Pop- und Jazzmusik werden erarbeitet, im Zusammenspiel erfahren und geübt.</p>				

Qualifikationsziele	<p><i>Grundbegriffe der Psychoanalyse</i> Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und –theorien der Psychoanalyse</p> <p><i>Improvisation als Beziehungsgeschehen</i> Die Studierenden lernen, zwischen künstlerischer und therapeutischer Improvisation zu unterscheiden. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse musiktherapeutischer Improvisationsmethoden und deren theoretischer Einbettung.</p> <p><i>Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit</i> In Theorie und Praxis werden den Studierenden vertiefte Erfahrungen zur Dynamik von Gruppen vermittelt. Der Austausch über die Selbstwahrnehmung innerhalb der Gruppe bietet ein Beobachtungsfeld für allgemeine seelische Phänomene. Dadurch können Eigen- und Fremdanteile im Beziehungsgeschehen deutlicher werden. Die eigene Rolle im Kontext beruflicher Gruppenarbeit wird reflektiert. Ausgewählte theoretische Texte ermöglichen die Einordnung der Erfahrungen.</p> <p><i>Grundlagen der Musiktherapie</i> Die Studierenden erwerben grundlegende und vertiefte Kenntnisse musiktherapeutischer Theorien und Methoden.</p> <p><i>Percussion</i> Die Studierenden verbessern ihre allgemeinen Fähigkeiten im rhythmisch-motorischen Bereich. Sie werden im Zusammenspiel geschult und lernen das Spiel auf den wichtigsten Perkussionsinstrumenten. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der freien und im rhythmischen Kontext gebundenen Improvisation an Perkussionsinstrumenten.</p>
Leistungsnachweis	Jeweils Studienleistungen
Teilnahmevoraussetzungen	Aufnahmegespräch
Koordination	Institutsleitung Musiktherapie
Empfohlene Basisliteratur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

5.2 Musiktherapie 2

Modulbezeichnung /-code	Modul 12 Musiktherapie 2					
ECTS-Punkte	11					
Studiensemester	7 + 8					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Wahlpflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Jahre Teilmodul 3: im Sommersemester Teilmodul 4: im Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Workload	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1.) Psychodynamic Movement (G) 3 SWS	Studienleistungen und eine mündliche Prüfung 45min. in einem Seminar der Wahl = 1 Credit	105	15	120	4 (+1)
	2.) Entwicklungspsychologie (G) 2 SWS		70	20	90	3 (+1)
	3.) Künstlerische Improvisation		70	20	90	3 (+1)
Inhalte	<p>1.) Psychodynamic Movement. Ziel des Faches ist es, körperliche Flexibilität und Sensibilität in dem Grad zu erreichen, dass der Körper als bewusstes Hilfsmittel in der Arbeit eingesetzt werden kann. Im Fokus stehen sowohl die Wahrnehmung und der Ausdruck des eigenen (Lehrer*innen/Therapeut*innen) Körpers als auch der Schüler*innen zum Zweck der Einfühlung und des Verstehens im Unterrichtsprozess. In Übungen und Reflexion wird diese Sensibilisierung explizit trainiert.</p> <p>2.) Entwicklungspsychologie. Das Seminar behandelt zentrale Entwicklungsbausteine der pränatalen, frühkindlichen, kindlichen und adoleszenten Entwicklung - unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Studierenden aus den Seminaren der Universität Hamburg. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die frühkindlichen und vorsprachlichen Entwicklungsbereiche in ihrer Relevanz für die musiktherapeutische Behandlung. Die emotionale Entwicklung mit ihren typischen Entwicklungskonflikten wird ausführlich und anhand ausgewählter musiktherapeutischer Sequenzen erarbeitet. Beziehungsstörungen, Bindungsstörungen und ausgewählte Aspekte der kindlichen Psychopathologie werden thematisiert. Die Bereiche der verbalen Entwicklung, der Symbolisierung und der Spielentwicklung werden in Verbindung mit der musikalischen Entwicklung und der musiktherapeutischen Behandlung erarbeitet.</p> <p>3.) Künstlerische Improvisation. Die musikalische Improvisation als zentrales künstlerisch-psychologisches Arbeitsmedium der Musiktherapie wird in diesem Seminar aus der künstlerischen Perspektive erkundet. In aktiver Auseinandersetzung mit ästhetischen und praktischen Fragen der Kunstform der freien Improvisation oder „intuitiven Musik“ (Stockhausen) werden kammermusikalische Spielformen entwickelt und ein Werkstattkonzert erarbeitet.</p>					
Qualifikationsziele	<p><i>Psychodynamic Movement</i> Die Studierenden kennen das Konzept „Psychodynamic Movement“ nach Mary Priestley und seine Relevanz für die musiktherapeutische Ausbildung und Praxis.</p> <p><i>Entwicklungspsychologie</i> Die Studierenden reflektieren die Rolle der Musik als sensorisch und persönlichkeitsbildenden Faktor im Lebenskreis: Schwangerschaft, Geburt, frühe und weitere Kindheit, jüngere Jugend / Pubertät, Adoleszenz, Erwachsenenstadien, 3./4. und letzter Lebensabschnitt.</p> <p><i>Künstlerische Improvisation</i> Die Studierenden lernen sich in verschiedenen Formen der künstlerischen Improvisation auszudrücken und ihr Handeln</p>					

	zu reflektieren.
Leistungsnachweis	Mündliche Prüfung von 45min in einem der Modulfächer (außer Percussion) nach Abstimmung mit der Seminarleitung. Die Prüfung umfasst einen Erfahrungsteil, einen Theorieteil und einen schriftlichen Teil.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktherapie I
Koordination	Institutsleitung Musiktherapie
Empfohlene Basisliteratur	wird in Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

6 Abschlussmodul (Bachelorarbeit)

Modulbezeichnung /-code	Modul 11: Abschlussmodul (Bachelorarbeit)		LA-AB	
ECTS-Punkte	10			
Studiensemester	8			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	Prüfungen	Vorbereitungszeit	Credits
Prüfungsart	1.) Bachelorarbeit	Schriftliche Arbeit	300	10
Inhalte	Die Bachelorarbeit hat je nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin eine musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Aufgabenstellung. LAS-Studierende mit den Wahlpflichtmodulen Musiktherapie schreiben ihre Bachelorarbeit in diesem Fachgebiet.			
Kompetenzen und Qualifikationsziele	In der Bachelorarbeit wird der Nachweis erbracht, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, fachspezifische Fragestellungen wissenschaftlich angemessen zu bearbeiten.			
Leistungsnachweis	Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Monaten anzufertigen. Der Umfang soll 70.000 bis 90.000 Zeichen (mit Leerzeichen) betragen; dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt.			
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Abschlussmodul			
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen			
Koordination				